

# Angebote und Leistungen 2017

Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen, Nidauer Anzeiger,  
Anzeiger Büren & Umgebung, Bielersee-Kombi, Regional-Kombi

# Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen

## PREISE

Annoncen s/w	-92/mm
Annoncen inkl. 4-farbig	1.36/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig	1.13/mm

FIXFORMATE	S/W	4-FARBIG
Panoramaseite	8 193.-	9 371.-
1/1-Seite	3 805.-	4 407.-
1/2-Seite	1 943.-	2 557.-
1/4-Seite	972.-	1 480.-
1/4-Seite amtlicher Teil (quer)		1 776.-
Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis		

PUBLIREPORTAGE	S/W	4-FARBIG
1/1-Seite	2 473.-	2 644.-
1/2-Seite	1 263.-	1 534.-

PROSPEKTBEILAGEN	BIS 50 G	BIS 100 G
Werbewert	3 805.-	5 708.-
Technische Kosten	3 760.-	4 073.-
Total	7 565.-	9 781.-

Anzuliefernde Exemplare: 32000

## RABATTE

Frankenabschlüsse	2 500.-	2,5%	15 000.-	10,0%
	5 000.-	5,0%	30 000.-	12,5%
	10 000.-	7,5%	50 000.-	15,0%

## TECHNISCHE ANGABEN

<b>Auflage (WEMF 16)</b>	31 649 Exemplare
<b>Erscheint</b>	1 mal pro Woche am Mittwoch
<b>Erscheinungsort</b>	Biel
<b>Inseratenschluss</b>	Dienstag 9.00 Uhr Sistierungen/Korrekturen: Montag 9.00 Uhr/
<b>Satzspiegel</b>	286 × 440 mm = 4 400 mm/Seite
<b>Panorama</b>	603 × 440 mm = Total 9 680 mm + 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm
<b>Digitale Daten</b>	High End PDF/X3 ( <a href="http://www.pdfx3.ch">www.pdfx3.ch</a> ) Alle farbigen Inserate müssen im 4-Farben-Modus angeliefert werden.
<b>Raster</b>	34er
<b>Buntfarben</b>	3
<b>Grundschrift</b>	8 Punkt
<b>Druckverfahren</b>	Offset (Rotation)

## SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2×25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	55	84	113	143	172	201	231	-	286	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Preise gültig ab 1.1.2017, Auslandtarife auf Anfrage.**

# Nidauer Anzeiger

## PREISE

Annoncen s/w - Lokal	-43/mm
Annoncen s/w - Schweiz	-52/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Lokal	-73/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Schweiz	-78/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Lokal	-55/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Schweiz	-64/mm

FIXFORMATE	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
Panoramaseite	3913.-	4732.-	4853.-	5672.-
1/1-Seite	1778.-	2151.-	2248.-	2621.-
1/2-Seite	908.-	1098.-	1388.-	1578.-
1/4-Seite	454.-	549.-	790.-	877.-
1/4-Seite amtl. Teil (quer)			948.-	1052.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
1/1-Seite	1156.-	1398.-	1461.-	1704.-
1/2-Seite	590.-	714.-	902.-	1026.-

PROSPEKTBEILAGEN	BIS 50 G	BIS 100 G
Werbewert	2151.-	3227.-
Technische Kosten	2420.-	2621.-
Total	4571.-	5848.-

Anzuliefernde Exemplare: 20400

## RABATTE

Frankenabschlüsse	1000.-	2,5%	10000.-	10,0%
	2500.-	5,0%	15000.-	12,5%
	5000.-	7,5%	30000.-	15,0%

## TECHNISCHE ANGABEN

<b>Auflage (WEMF 16)</b>	20193 Exemplare
<b>Erscheint</b>	1 mal pro Woche am Donnerstag
<b>Erscheinungsort</b>	Nidau
<b>Inseratenschluss</b>	Dienstag 14.00 Uhr Sistierungen/Korrekturen: Dienstag 9.00 Uhr
<b>Satzspiegel</b>	286 x 440 mm = 4400 mm/Seite
<b>Panorama</b>	603 x 440 mm = Total 9680 mm + 2 Spalten Bündüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm
<b>Digitale Daten</b>	High End PDF/X3 ( <a href="http://www.pdfx3.ch">www.pdfx3.ch</a> ) Alle farbigen Inserate müssen im 4-Farben-Modus angeliefert werden.
<b>Raster</b>	34er
<b>Buntfarben</b>	3
<b>Grundschrift</b>	9 Punkt
<b>Druckverfahren</b>	Offset (Rotation)

## SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2x25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	55	84	113	143	172	201	231	-	286	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Preise gültig ab 1.1.2017, Auslandtarife auf Anfrage.**

# Anzeiger Büren & Umgebung

## PREISE

Annoncen s/w - Lokal	-36/mm
Annoncen s/w - Schweiz	-46/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Lokal	-58/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Schweiz	-69/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Lokal	-48/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Schweiz	-59/mm

## TITELSEITE

Fussbalken (286×100 mm) - s/w	450.-
Fussbalken (286×100 mm) - 4-farbig	750.-

## FIXFORMATE

	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
Panoramaseite	3206.-	4097.-	3930.-	5009.-
1/1-Seite	1489.-	1903.-	1786.-	2277.-
1/2-Seite	760.-	972.-	1046.-	1290.-
1/4-Seite	380.-	486.-	625.-	744.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

## PUBLIREPORTAGE

	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
1/1-Seite	1117.-	1427.-	1340.-	1708.-
1/2-Seite	570.-	729.-	785.-	968.-

## PROSPEKTBEILAGEN

	BIS 50 G	BIS 100 G
Werbewert	2277.-	3188.-
Technische Kosten	1220.-	1331.-
Total	3497.-	4519.-

Anzuliefernde Exemplare: 11500

## RABATTE

Frankenabschlüsse	2000.- 2,0%	7500.- 7,5%
	3000.- 3,0%	10000.- 10,0%
	5000.- 5,0%	30000.- 15,0%

## TECHNISCHE ANGABEN

<b>Auflage (WEMF 16)</b>	11438 Exemplare
<b>Erscheint</b>	1 mal pro Woche am Donnerstag
<b>Erscheinungsort</b>	Büren a. d. Aare
<b>Inseratenschluss</b>	Dienstag 12.00 Uhr
<b>Satzspiegel</b>	286 × 440 mm = 4400 mm/Seite
<b>Panorama</b>	603 × 440 mm = Total 9680 mm + 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm
<b>Digitale Daten</b>	High End PDF/X3 (www.pdfx3.ch)
<b>Raster</b>	40er
<b>Buntfarben</b>	3
<b>Grundschrift</b>	9 Punkt
<b>Druckverfahren</b>	Offset (Rotation)

## SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 70MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	55	84	113	143	172	201	231	-	286	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Preise gültig ab 1.1.2017, Auslandtarife auf Anfrage.**

## Bieleree-Kombi

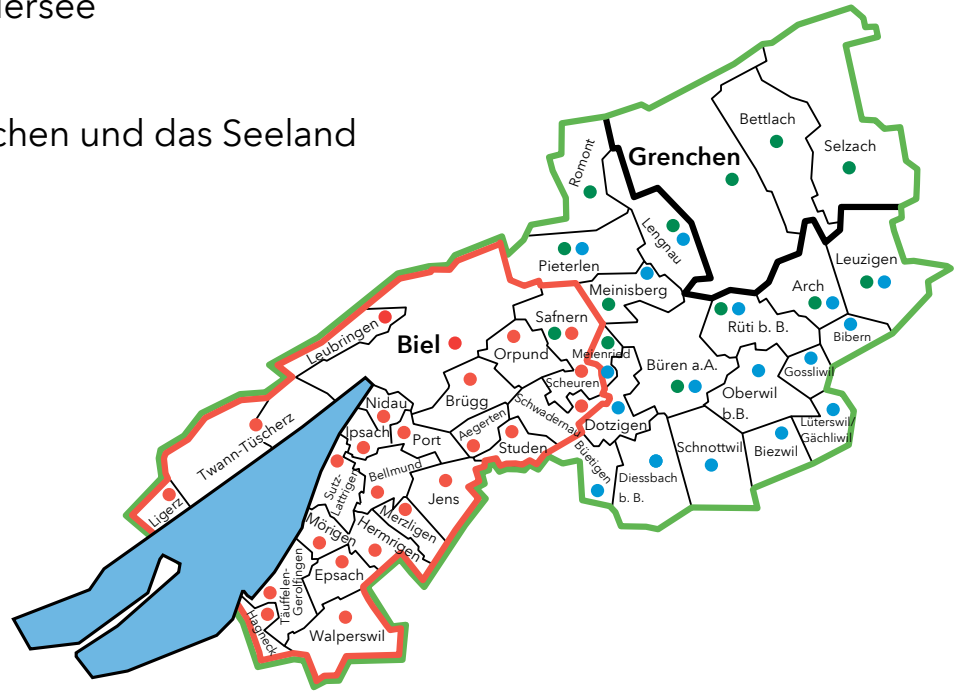
### Die starke Kombination am Bielersee

Auflage: 51 842 Ex. (WEMF 16)

## Regional-Kombi

### Die Kombination für Biel, Grenchen und das Seeland

Auflage: 86 269 Ex. (WEMF 16)



- Regional-Kombi
- Bieleree-Kombi

- Amtl. Anzeiger Biel/Leubringen
- Nidauer Anzeiger
- Anzeiger Büren & Umgebung
- Grenchner Stadt-Anzeiger

# Bielensee-Kombi

## PREISE

Annoncen s/w	1.18/mm
Annoncen inkl. 4-farbig	1.74/mm
Marktplatz (nur gradspaltig) s/w	1.40/mm
Marktplatz (nur gradspaltig) inkl. 4-farbig	2.09/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig	1.50/mm

## TITELSEITE

## 4-FARBIG

Fussbalken	286 x 50 mm	1 420.-
------------	-------------	---------

## FIXFORMATE

## S/W

## 4-FARBIG

Panoramaseite	10 509.-	12 165.-
1/1-Seite	4 880.-	5 726.-
1/2-Seite	2 492.-	3 356.-
1/4-Seite	1 246.-	1 900.-
1/4-Seite amtlicher Teil (quer)		2 280.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

## PUBLIREPORTAGE

## S/W

## 4-FARBIG

1/1-Seite	3 172.-	3 436.-
1/2-Seite	1 620.-	2 014.-

## PROSPEKTBEILAGEN

## BIS 50 G

## BIS 100 G

Werbewert	4 880.-	7 320.-
Technische Kosten	6 010.-	6 309.-
Total	10 890.-	13 629.-

Anzuliefernde Exemplare: 52 400

## RABATTE

Frankenabschlüsse	3 000.-	2,0%	20 000.-	10,0%
	5 000.-	5,0%	50 000.-	12,5%
	10 000.-	7,5%	80 000.-	15,0%

## TECHNISCHE ANGABEN

<b>Auflage (WEMF 16)</b>	Gesamt	51 842 Exemplare
	Amtl. Anzeiger Biel	31 649 Exemplare
	Nidauer Anzeiger	20 193 Exemplare
<b>Erscheint</b>	1 mal pro Woche am	Mittwoch/Donnerstag
	Amtl. Anzeiger Biel	Mittwoch
	Nidauer Anzeiger	Donnerstag
<b>Erscheinungsort</b>	Biel/Nidau	
<b>Inseratenschluss</b>	Montag, 11.00 Uhr	
	Sistierungen/Korrekturen: Montag 9.00 Uhr	
<b>Satzspiegel</b>	286 x 440 mm = 4 400 mm/Seite	
<b>Panorama</b>	603 x 440 mm = Total 9 680 mm	
	+ 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten	
	(12 + 2), Mindesthöhe 100 mm	
<b>Digitale Daten</b>	High End PDF/X3 ( <a href="http://www.pdf3.ch">www.pdf3.ch</a> )	
	Alle farbigen Inserate müssen im	
	4-Farben-Modus angeliefert werden.	
<b>Raster</b>	34er	
<b>Buntfarben</b>	3	
<b>Grundschrift</b>	8 Punkt	
<b>Druckverfahren</b>	Offset (Rotation)	

## SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2x25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	55	84	113	143	172	201	231	-	286	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Preise gültig ab 1.1.2017, Auslandtarife auf Anfrage.**

# Regional-Kombi

## PREISE

Annoncen s/w	1.97/mm
Annoncen inkl. 4-farbig	2.88/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig	2.30/mm

FIXFORMATE	S/W	4-FARBIG
Panoramaseite	17 544.-	20 488.-
1/1-Seite	8 148.-	9 652.-
1/2-Seite	4 161.-	5 697.-
1/4-Seite	2 080.-	3 155.-

Platzierungszuschlag: 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE	S/W	4-FARBIG
1/1-Seite	5 296.-	5 791.-
1/2-Seite	2 705.-	3 418.-

PROSPEKTBEILAGEN	BIS 50 G	BIS 75 G
Werbewert und technische Kosten	18 377.-	23 870.-

Anzuliefernde Exemplare: 86 600

RABATTE				
Frankenabschlüsse	5 000.-	2,5%	40 000.-	10,0%
	10 000.-	5,0%	80 000.-	12,5%
	20 000.-	7,5%	100 000.-	15,0%

## TECHNISCHE ANGABEN

<b>Auflage (WEMF 16)</b>	86 269 Exemplare
Amtl. Anzeiger Biel	31 649 Exemplare
Nidauer Anzeiger	20 193 Exemplare
Grenchner Stadt-Anzeiger	22 989 Exemplare
Anzeiger Büren	11 438 Exemplare
<b>Erscheint</b>	Amtl. Anzeiger Biel Mittwoch
Nidauer Anzeiger	Donnerstag
Grenchner Stadt-Anzeiger	Donnerstag
Anzeiger Büren	Donnerstag

**Inseratenschluss** Montag, 11.00 Uhr  
Sistierungen/Korrekturen: Montag 9.00 Uhr

**Satzspiegel** 286 × 440 mm = 4 400 mm/Seite  
**Panorama** 603 × 440 mm = Total 9 680 mm  
+ 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten  
(12 + 2), Mindesthöhe 100 mm

**Digitale Daten** High End PDF/X3 ([www.pdfx3.ch](http://www.pdfx3.ch))  
**Raster** 34er bis 40er  
**Buntfarben** 3  
**Grundschrift** 8 Punkt  
**Druckverfahren** Offset (Rotation)

## SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2×25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	55	84	113	143	172	201	231	-	286	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Preise gültig ab 1.1.2017, Auslandtarife auf Anfrage.**

# Technische Angaben zu Datenanlieferung von Inseraten

## 1. DATENANLIEFERUNG

Das Dokument mit der Bezeichnung «Kundennutzen von PDF/X» wird Ihnen bei Ihrem Vorgehen behilflich sein. Ihr Kundenberater Publicitas stellt Ihnen dieses Dokument gerne zur Verfügung.

Damit unser DTP-Service extern produzierte Inseraten-Dateien richtig lesen und sie den technischen Anforderungen der Verleger anpassen kann, ist es wichtig, dass die Daten korrekt von Ihrem Arbeitsplatz an unsere Büros übermittelt werden.

### 1.1. PDF/X-3 DATEIEN (FÜR GESTALTETE, FERTIGE INSERATE)

- Die Inputauflösung liegt für Bilder optimal bei 200 ppi (Zeitungen), 300 ppi (Magazine); Strichzeichnungen werden idealerweise mit 1270 ppi eingelesen.
- Die Inserategrösse muss exakt mit der gebuchten Grösse übereinstimmen.
- Alle verwendeten Schriften einbinden oder in Pfade umwandeln.
- Die Farbe zweifarbiger Inserate wird mit der gewünschten Pantone- oder Skalafarbe (als 2-farbige Datei) definiert.
- Vierfarbige Inserate immer CMYK-definiert anliefern (nie RGB oder LAB).
- PDF/X-3 – für Zeitungen ohne Kommentare sowie ohne Pass- und Schnittzeichen und für Magazine mit Pass- und Schnittzeichen anliefern.
- Bitte OPI-Funktionen deaktivieren!
- Transparenzen sollten bei der Erstellung des PDF entfernt bzw. reduziert werden.

### 1.2. OFFENE DATEN (INSERATE HALBFABRIKATE)

- Idealerweise müssen die Elemente mit Hilfe der Programme Adobe CS und QuarkXPress produziert werden. Die Texte eines Inserates können als Word-Datei, ohne Formatierung übertragen werden. Abspeichern unter: nur Texte (\*.txt).
- Bilder unbedingt separat als \*.jpg, \*.eps oder \*.tiff liefern.
- Gestaltungs- und Formatierungswünsche durch einen Papierausdruck visualisieren und mit der Datei mitliefern.
- Alle verwendeten Schriften (Schriftsätze/Fonts) müssen immer eingebunden oder mitgeliefert werden (idealerweise Typ 1 oder OpenType-Schriften verwenden).
- Um sicherzustellen, dass alle Schriften, Bilder und Elemente mitgeliefert werden, empfiehlt sich bei der letzten Speicherung wie folgt vorzugehen:

**InDesign:** Verpacken und dann komprimieren.  
**QuarkXpress:** für Ausgabe sammeln und dann komprimieren.

## 1.3. DATENPRÜFUNG

- Es ist unumgänglich, für die Herstellung Ihrer PDF/X-3 Dateien den Acrobat Distiller zu verwenden. Dieser wird auch beim direkten Export aus der Applikation (InDesign, Photoshop, Illustrator, QuarkXPress u.s.w.) im Hintergrund angesteuert. Die Datenhersteller können mit den aktuellen Acrobat Professionals ihre PDF/X-3 Dateien vor der Übermittlung prüfen. Prüfprofile und Settings (Einstellungen) stehen unter [www.pdfx-ready.ch](http://www.pdfx-ready.ch) gratis zum Download bereit.
- Auf diesen Sites sind auch weitere informative Tipps und Hinweise zu finden.
- Dateien, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, müssen neu angeliefert oder im DTP-Service der Publicitas (gegen Verrechnung) aufbereitet werden.

## 1.4. PROGRAMME

- Im DTP Umfeld stehen die Programme Adobe CS sowie QuarkXpress zur Verfügung.
- Nach Absprache sind auch andere Programme möglich. Druckunterlagen einen Tag vor Inserateschluss anliefern, damit Zeit bleibt, die Daten zu kontrollieren und zu reagieren, wenn ein Mangel festgestellt wird.

## 1.5. DTP-DIENSTLEISTUNGEN (VERRECHENBARE LEISTUNGEN)

Einfache Korrekturen oder Anpassungen werden verrechnet.

- Zeichensätze einbetten
- Farben konvertieren (farbig zu Graustufen oder RGB zu CMYK)
- mehrseitige PDF/X-3 Dateien aufteilen

Komplexe Änderungen digitaler Druckunterlagen:  
Verrechnung nach Aufwand

- zum Beispiel: Inserategrösse skalieren



## 1.6. ÜBERMITTLUNG

**Via PrintOnline AG:** Das System von PrintOnline ist die kompetente Branchenlösung für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen.

Mit POLway werden Ihre Anzeigen schnell und sicher zu den angeschlossenen Verlagen übermittelt.

Fragen Sie Ihren Kundenberater bei der Publicitas oder holen Sie sich die Informationen unter [www.printonline.ch](http://www.printonline.ch), E-Mail [info@printonline.ch](mailto:info@printonline.ch), Tel. 058 710 62 50.

**Via Datenträger:** Bitte mit folgenden Angaben beschriften:

Auftraggeber, Absender mit Telefonnummer, Inseratgrösse, gewünschter Titel, Erscheinungsdatum sowie «Betreff» des Inserates.

**Via E-Mail:** Übermittlung Ihrer Dateien an die Mailadresse Ihrer Filiale oder Ihres Kundenberaters. Bitte mit folgenden Angaben ergänzen: Auftraggeber, Absender mit Telefonnummer, Inseratgrösse, gewünschter Titel, Erscheinungsdatum sowie «Betreff» des Inserates.

## 1.7. WEITERVERARBEITUNG PUBLICITAS

**Herstellungsfrist der Inserate:** Für im DTP-Service erstellte Inserate ist zur administrativen Frist eine zusätzliche Frist von 2 Tagen notwendig.

**Kontrolle:** Fertig gestaltete Inserate, die auf digitalem Wege dem Verlag übermittelt werden, unterziehen wir vorgängig einer Qualitätskontrolle.

Entspricht eine Datei nicht den erforderlichen Qualitätskriterien, nehmen wir mit dem Kunden/Datenlieferant Rücksprache auf.

**Kontaktadresse:** Ihr Kundenberater bei der Publicitas.

## 2. DRUCKSPEZIFIKATIONEN

Die Produktion in allen Zeitungsdruckereien in der Schweiz richtet sich nach der international verbindlichen Norm ISO 12647-3:2005. Hier kurz zusammengefasst die wichtigsten Vorgaben dieser Zeitungsdrucknormen:

<b>Druck:</b>	Rollenoffset (ohne Trocknung)
<b>Papier:</b>	42 gr/m <sup>2</sup> Standard-Zeitungspapier
<b>Rasterweite:</b>	48 l/cm (Inputauflösung optimal 200 ppi für Bilder)
<b>Punktgrösse min.:</b>	4% (= erstdruckender Ton im Licht)
<b>Punktgrösse max.:</b>	96% (= letztdruckender Ton, darüber = Vollton)
<b>Tonwertzunahme:</b>	25% (bei 50%; nach Murray-Davies), Toleranz: +/- 3%
<b>Richtwert Vollton:</b>	0.9 D.log für C/M/Y; 1.10 D.log. für Schwarz, Toleranz: +/- 0.1
<b>GCR/UCR-Summe:</b>	240% (max. Flächenbedeckung aller 4 Farben)

## 2.1. MISCHFARBEN

Für die Bestimmung von Mischfarben eignet sich der PANTONE-Farbfächer. Verwenden Sie idealerweise die Serie N (newsprint), sie zeigt die Wirkung der Farbe auf Zeitungspapier.

Um Mischfarben aus technischen Gründen 4-farbig darzustellen, müssen die PANTONE-Definitionen in entsprechende CMYK-Werte umgewandelt werden. Mit leichten Abweichungen in der farblichen Wirkung ist dabei zu rechnen. Die Farbtafel «Pantone-Farben 4-farbig umgewandelt» zeigt die 99 meistgewünschten Mischfarben in der CMYK-Farben-Darstellung auf Zeitungspapier (EN). Solche Farbtafeln können gratis bei Print Support/Publicitas AG, E-Mail [printsupport@publicitas.com](mailto:printsupport@publicitas.com) bezogen werden.

## 2.2. ICC-PROFILE

Die Zeitungsprofile ISOnewspaper26v4.icc und ISOnewspaper26v4\_gr.icc (kostenloser Download bei [www.pdf-ready.ch](http://www.pdf-ready.ch)) muss für die Bildseparation in CMYK sowie als Ausgabeabsicht (Outputintend) verwendet werden. Alle anderen Profile können zu erkennbaren Abweichungen zwischen Monitorarstellung und gedrucktem Inserat führen. Solche Unterschiede müssten vom Inserenten akzeptiert werden.

- Bilddaten aber ohne eingebettete Profile anliefern!

## 2.3. DRUCKMUSTER

Für Farbinserate ist ein Andruck auf Standard-Zeitungspapier oder ein verbindliches, zeitungskonformes Proof mitzuliefern.

- Im Druckmuster muss ein Eurostandard Zeitungsmessstreifen für die Tagespresse (40 l/cm) oder ein Medienkeil integriert sein.
- Gesamtfarbauftrag, Dichten und Druckzunahme müssen den technischen Spezifikationen (ISO-12647-3:2005) entsprechen.

## 2.4. PASSDIFFERENZEN

Im rotativen Zeitungsdruck sind Passdifferenz zwischen zwei Farben bis maximal 0.3 mm zu tolerieren. Dies ist bedingt durch das leichte Zeitungspapier, seine Sensibilität auf Veränderungen der relativen Feuchtigkeit sowie die Bahnführung mit dem starken Zug auf der endlosen Papierbahn.

# Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten und Mitgliedern des Verbandes Schweizerischer WerbegeSELLSCHAFTEN

### A. ANWENDBARKEIT

#### 1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten

1.1. Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Insertionsvertrag) zwischen einer WerbegeSELLSCHAFT und einem Inserenten. Gegenüber den WerbegeSELLSCHAFTEN handeln Werbe-, Media- oder PR-Agenturen im Namen und auf Rechnung des Inserenten.

1.2. Der Insertionsvertrag beinhaltet die Publikation (Einzelaufträge, Wiederholungsaufträge und Mengenabschlüsse) von Inseraten, Werbebeilagen und Beiheftern (Inserate) durch eine WerbegeSELLSCHAFT, inkl. oder exkl. Beratung, Kreation von Inseraten im DTP-Verfahren, Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen übernehmen die WerbegeSELLSCHAFTEN die Publikation der Inserate als ihre eigene Verpflichtung.

#### 2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

2.1. Die Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Insertionsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

### B. VERTRAGSABWICKLUNG

#### 3. Preise

3.1. Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte der Verlage, zuzüglich MWST.

3.2. Bezüglich Beratungs-, Kreations-, Planungs- oder administrativen Dienstleistungen der WerbegeSELLSCHAFTEN gelten deren jeweils gültigen Dienstleistungstarife, zuzüglich MWST. Diese sind auf den betreffenden Websites verfügbar.

3.3. Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MWST treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

#### 4. Zusätzliche Kosten

4.1. Ausserordentliche Aufwendungen der Verlage oder der WerbegeSELLSCHAFTEN, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden, zuzüglich MWST. Als solche gelten auf Seiten der Verlage beispielsweise aufwändige Bearbeitungen von Voll-Druckmaterial.

#### 5. Grösse der Inserate

5.1. Für die Rechnungsstellung massgeblich ist die in der betreffenden Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten können, abhängig von der Tarifgestaltung des einzelnen Titels, zur Abdruckhöhe 2 mm dazugerechnet werden.

5.2. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder gleichem Text werden alle mit der Grösse des ersterschieneenen Inserates in Rechnung gestellt.

#### 6. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

6.1. Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen in mm oder Franken (nachfolgend Volumen) während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschlüsse) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.

6.2. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.

6.3. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Dem Inserenten wird dabei eine Toleranz von 3% auf dem vereinbarten Volumen gewährt. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

#### 7. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

7.1. Für Inserate, die an zum voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.

7.2. Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können in der Regel die Sujets gewechselt werden.

7.3. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

#### 8. Modalitäten Mengenabschlüsse bzw. Wiederholungsaufträge

8.1. Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.

8.2. Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen, rechtlich selbständigen Inserenten getätigt werden. Konzernen und Holdinggesellschaften kann jedoch die TreuhandgeSELLSCHAFT BDO Zürich unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zusprechen, Konzernabschlüsse zu tätigen.

8.3. Die Laufdauer des Mengenabschlusses bzw. Wiederholungsauftrages beträgt 12 Monate. Beginnt er bis und mit dem 15. eines Monats, so dauert er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres; beginnt er zwischen dem 16. und dem Ende eines Monats, so läuft er bis Ende des laufenden Monats des folgenden Jahres.

8.4. Grundsätzlich gilt für die ganze Laufdauer der gleiche Rabattsatz.

#### 9. Verlegerrecht

9.1. Die Verlage behalten sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9.2. Die Verlage können aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.

9.3. Die Verlage können Inserate mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

9.4. Die Verlage können grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.

9.5. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für die Verlage erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

#### 10. Chiffreinserate

10.1. Die WerbegeSELLSCHAFT verpflichtet sich zur Wahrung des Chiffregeheimnisses. Vorbehalten bleiben namentlich folgende Fälle: Die WerbegeSELLSCHAFT kann in begründeten Fällen

- Justiz- oder Verwaltungsbehörden

- Personen, die einem Chiffreinserten ihre Personendaten mitgeteilt haben und im Nachhinein wegen nicht zurückgesandter Unterlagen ihr Auskunftsrecht wahrnehmen wollen, die Identität des Chiffreinserten bekannt geben.

**10.2.** Die Werbegesellschaft braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffreinserenten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann sie eingehende Angebote öffnen und überprüfen.

**10.3.** Für Chiffreinserate wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

**10.4.** Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffreinserenten.

#### **11. Probeabzüge**

**11.1.** Auf Anfrage können Probeabzüge für kommerzielle Inserate geliefert werden, sofern die Druckunterlagen mindestens 3 Kalendertage vor Annahmeschluss eintreffen.

**11.2.** Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert.

#### **12. Druckmaterial**

**12.1.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag bzw. die Werbegesellschaft für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

#### **13. Zahlungskonditionen**

**13.1.** Für die Publikation von Gelegenheitsinseraten gilt Barzahlung oder eine Zahlungsfrist von 10 Kalendertagen.

**13.2.** Für die Publikation aller übrigen Inserate gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen ohne Skontoabzug.

**13.3.** Der Inserent fällt nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäss 13.1 bzw. 13.2 umgehend in Verzug. In der Folge erhebt die Werbegesellschaft einen Verzugszins von 10%. Zudem kann die Werbegesellschaft für alle zukünftigen Aufträge Vorauszahlung verlangen bis alle gebuchten Inserate bezahlt worden sind.

**13.4.** Fällt der Inserent nach 13.3 in Verzug, so werden ihm für das zweite und letzte Erinnerungsschreiben der Werbegesellschaft CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

**13.5.** Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Beratungs- und Vermittlungsprovisionen.

**13.6.** Der Inserent verzichtet auf das Verrechnungsrecht gemäss Art. 126 Obligationenrecht.

#### **14. Vorzeitige Vertragsauflösung**

**14.1.** Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann die Werbegesellschaft ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.

**14.2.** Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate..

**14.3.** Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde..

#### **C. HAFTUNG DER WERBEGESELLSCHAFT**

##### **15. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen**

**15.1.** Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Publikation bei der Werbegesellschaft anzubringen.

**15.2.** Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zur Werbegesellschaft oder zum Verlag, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 9.2), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.

**15.3.** Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 15.2 genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

#### **D. HAFTUNG DES INSERENTEN**

##### **16. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate**

**16.1.** Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür der Werbegesellschaft und dem Verlag verantwortlich zu sein. Er stellt die Werbegesellschaft und den Verleger sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende, gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

##### **17. Gegendarstellungsrecht**

**17.1.** Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff. ZGB) gegenüber Inseraten informiert der Verlag bzw. die Werbegesellschaft den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

#### **E. WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN**

##### **18. Verwendung von Inseraten für elektronische Datenbanken**

**18.1.** Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass die Werbegesellschaft die Inserate in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.

**18.2.** Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespierten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt der Werbegesellschaft insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

##### **19. Geistiges Eigentum an Inseraten**

**19.1.** Der Inserent anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der Werbegesellschaft an allen von ihr selber kreierte Inseraten mit individuellem Charakter (z.B. DTP-Verfahren). Soweit der Inserent seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Werbegesellschaft nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

#### **F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND**

**20. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Das Wiener Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.**

**21. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle der Werbegesellschaft, die den Insertionsvertrag geschlossen hat, sofern das Gesetz keinen zwingenden Gerichtsstand vorsieht.**

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 1.4.2014 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen. Die deutsche Version dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geht anderen Sprachversionen vor. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit veränderbar.



Verkauf und Beratung:  
Publicitas AG  
Murtenstrasse 7  
CH-2502 Biel

T +41 58 680 97 00  
F +41 58 680 97 01

biel@publicitas.ch  
publicitas.ch/biel